



## 2011 News

**Up to date**  
Informatives zum  
Familienrecht

**für Redakteure**  
wenn Sie Ihren Lesern  
berichten

**von Experten**  
die sich auf Ihr  
Metier verstehen

**zum Publizieren**  
weil auch „Trockenes“  
interessieren kann !

### VATERSCHAFTSFESTSTELLUNG GEHT VOR DATENSCHUTZ: Kind hat Auskunftsanspruch gegen die Deutsche Telekom auf Handynummer und Adresse des Vaters.

Es klingt fast wie die Story von David gegen Goliath: Das Amtsgericht Bonn gab im zweiten Anlauf der Klage eines Fünfjährigen gegen die Deutsche Telekom statt und verpflichtete diese, dem Junior Auskunft über die komplette Anschrift des Inhabers einer Handynummer zu erteilen.

**Darum ging es:** Das Kind ging aus einer kurzen Affäre im Jahre 2005 hervor. Die Kindesmutter wusste vom vermeintlichen Kindesvater nur den Vornamen und die Handynummer. Als dieser von ihr auf die eingetretene Schwangerschaft angesprochen wurde, lehnte der Mann jeglichen weiteren Kontakt ab und änderte seine Handynummer. Die Kindesmutter verklagte daraufhin die Dt. Telekom auf Auskunft über den vollständigen Namen und die Anschrift des Inhabers der Handy-Nummer. Das LG Bonn hatte die Klage in II. Instanz abgewiesen. Bei der Abwägung

wurde der Datenschutz von Mobilfunkteilnehmern höher bewertet als das Persönlichkeitsrecht der Mutter. Nun klagte der Sprössling selbst und bekam Recht.

Nach dem bereits rechtskräftigen Urteil des AG Bonn – 104 C 593/10 überwiegen in der Abwägung der Interessen von Vater und Kind eindeutig die Interessen des Kindes auf Ermittlung seiner Herkunft und zur Durchsetzung seines Unterhaltsanspruchs. Demgegenüber ist das Datenschutzinteresse des Vaters als weniger gewichtig einzustufen. Die Feststellung der Identität des mutmaßlichen Vaters genießt höhere Priorität als dessen Interesse auf Wahrung des Schutzes seiner Handy-Vertragsdaten. Der Telekom ist es somit verwehrt begründete Auskunftersuchen unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen abzulehnen.

RECHTSANWALT MICHAEL MAYER  
Friedrichstraße 171  
10117 Berlin

TELEFON  
+49 (0)30 469990876

MAIL  
michael.mayer@mayerlegal.de